	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0998/2021-2026	**Vorlagenbearbeitung:** Gero Wilhelmi
Aktenzeichen: FD III/1/GF/5551-05	**Federführung:** Fachdienst III/1	**Datum:** 23.05.2025

Forstwirtschaftsplan 2026

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem vom Hessischen Forstamt Wiesbaden-Chausseehaus vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2026 wird zugestimmt.

Der Beschluss des Sozial-, Umwelt und Klimaausschusses vom 12.07.2022 zur Vorlage GV/0295/2021-2026 bezüglich des maximalen Holzeinschlags wird aufgehoben.

Lucie Maier-Frutig
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 3660, Produkt 55510100
Sachkonto / I-Nr.: div.
Auftrags-Nr.: ---

Die Zahlen auf Seite 1 des Forstwirtschaftsplanes werden nach Beschlussfassung durch den SUKA in den Entwurf des Haushaltsplanes 2026 in o.g. Produkt übernommen.

Sachverhalt:

In dem von Hessen Forst vorgelegten Wirtschaftsplanentwurf wurden in der Vergangenheit auch etliche Werte aufgeführt, die mit der Beförsterung des Waldes nicht in direktem Zusammenhang stehen. Dies führte immer wieder zu Missverständnissen und Nachfragen. Aus diesem Grund wurde mit dem Forsthaus Chausseehaus abgestimmt, dass dort nur noch

solche Daten aufgelistet werden, die direkt mit der Beförsterung zusammenhängen. Werte z. B. zu Erträgen aus Jagdpachterlösen oder der Verpachtung der Jagdhütten werden nicht mehr aufgeführt. Auch die Aufwendungen für Feld- und Wirtschaftswege, Beiträge für Unfallversicherung und Berufsgenossenschaft, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung etc. werden seitens des Forstamtes nicht mehr im Forstwirtschaftsplan erwähnt.
Die Zusammenstellung aller Werte wird weiterhin in der Übersicht der Gemeinde in der Tabelle: Übersicht der Ergebnisse aus den Vorjahren (siehe Anlage II) aufgelistet.
Somit beschränkt sich der Planentwurf des Forstamtes auf das Wesentliche und hilft, die komplexe Datenmenge besser zu verstehen. Die übrigen Sachkonten werden von der Gemeindeverwaltung, Fachdienst III/1 kalkuliert und in den Haushaltsentwurf 2026 eingearbeitet.

Gemäß Beschluss des SUKA vom 12.07.2022 soll bis zur periodischen Neuaufstellung des Forsteinrichtungsplans 2027 die Forsthauptnutzung von rund 50% des ausgeglichenen Hiebsatz in 2023 um jährlich 10% reduziert werden, sodass 2027 nur noch 10% des ausgeglichenen Hiebsatzes eingeschlagen werden soll. Die Pflegenutzung soll möglichst mit 50% des ausgeglichenen Hiebsatzes durchgeführt werden. Ausnahmebedarf für größere Pflegemaßnahmen soll zuvor dem SUKA berichtet werden.
Nach Besprechung mit dem Forstamt hat sich jedoch herausgestellt, dass die erhebliche Absenkung des Einschlags zu Problemen u.a. bei der Vermarktung einer nur noch sehr geringen Holzmenge führen. Es wird somit vorgeschlagen, im nächsten Jahr bei der Forsthauptnutzung 50 % und bei der Pflegenutzung 100 % des ausgeglichenen Hiebsatzes einzuschlagen. Wenn die Pflegenutzung weiter reduziert bleibt, kommt es zudem zu Pflegerückständen in den jüngeren Beständen.
Die Forsthauptnutzung wird - wie bei der Pflegenutzung - zum Erhalt der Bestände durchgeführt. Sinnvoll ist hier eine Reduzierung der Nutzung von 50 %. Bei einigen Baumarten fällt die Hauptnutzung jedoch höher aus, weil schon jetzt absehbar ist, dass sie absterben oder, wie bei der Eiche, zum Schutz vor dem Eichenprachtkäfer befallene Bäume entnommen werden müssen.

Ein weiteres Ziel des Forstwirtschaftsplans ist die Fortsetzung der Wiederbewaldung der durch das massenhafte Absterben der Fichte entstandenen Kahlflächen. Hierbei wird möglichst auf eine Naturverjüngung gesetzt. In Bereichen, in denen nicht ausreichend Samenbäume für eine geeignete Naturverjüngung vorhanden sind, erfolgte eine Initialpflanzung mit geeigneten standortgerechten Bäumen.
Weitere Anpflanzungen sollen u.a. wegen des hohen Kontroll- und Pflegeaufwandes vorerst nicht erfolgen. Das Augenmerk liegt jetzt auf der Pflege und Unterhaltung der Anpflanzungen und der Gatter.

Im HH-Jahr 2026 sollen an verschiedenen Stellen im Gemeindewald, wie beispielweise in Oberjosbach am Nickel, 3.000 Eichen nachgepflanzt werden. Die Nachpflanzung ist dort erforderlich, wo es bei der Aufforstung zu Ausfällen bei der Neupflanzung gekommen ist.

Zusätzlich sind Gatter geplant, die auf artenreichen Kahlflächen mit hohem Verbissdruck aufgestellt werden sollen, wo sich ohne Wildverbiss eine gute Naturverjüngung mit vielen Baumarten einstellen würde.

Durch den schlechten Zustand besonders auch der Laubbäume müssen Verkehrssicherungsmaßnahmen hauptsächlich an den Verkehrswegen durchgeführt werden. Da inzwischen an den Straßen schon etliche Bäume gefällt wurden, geht der Aufwand für Verkehrssicherung etwas zurück.
Auch die Situation der geschwächten Eichen, die jetzt durch den Eichenprachtkäfer befallen werden, führt zu erhöhtem Einschlag (vgl. GV/0782/2021-2026 Strategie Eichenprachtkäferkalamität).

Die Bestellmenge für Selbstwerber-Brennholz liegt in diesem Jahr mit 785 Festmetern immer

noch sehr hoch. Durch den reduzierten Einschlag fällt auch weniger Kronenholz für die Brennholzselbstwerber an. Wenn die Brennholznachfrage auch für nächstes Jahr so hoch bleibt, muss hierfür wieder Industrieholz bereitgestellt werden. Hierdurch verzichtet die Gemeinde auf Einnahmen, die beim Verkauf von Industrieholz erzielt werden könnte. Dieser Einnahmeverzicht ist bei den Nebennutzungen im Forstwirtschaftsplan (Sachkonto 5090020) zur Verdeutlichung mit einem negativen Wert dargestellt.

Um einen rechtzeitigen Vertragsabschluss durch das Forst- & Holzkontor Rheingau-Taunus für die Holzmengen sicherzustellen, empfiehlt die Verwaltung eine Beschlussfassung im SUKA am 24.06.2025 (vgl. VM/0071/2016-2021).

Die Forstamtsleitung vom Forstamt Chausseehaus wird die Pläne in der Gemeindevorstandssitzung am 02.06.2025 erläutern.
Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Umweltausschusses von 30. September 2003 liegen dieser Vorlage auch der Hauungsplan (siehe Anlage I) und die Vergleichszahlen der Jahre 2020 bis 2025 (siehe Anlage II) bei. Auf Wunsch liegt auch eine Erklärung der Abkürzungen als Anlage III bei.

Zur Sitzung des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss zur Beratung des Forstwirtschaftsplans am 24.06.2025 wird die Leitung des Forstamtes ebenfalls eingeladen.

Ebenfalls eingeladen werden zu dieser Sitzung alle Ortsvorsteher.

Wilhelmi
Technischer Angestellter

Anlagen:
Forstwirtschaftsplan
Übersicht der Ergebnisse aus den Vorjahren
Erklärungen Abkürzungen zum Wirtschaftsplan